



Bäuerliche Fischzucht als Nebenerwerb: tiergerecht und gewinnbringend

Südtirol kann mit der heimischen Fischproduktion den Eigenbedarf des Landes nicht abdecken. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln hoch und gewinnt weiter an Bedeutung. Regionale Erzeuger werden vom Konsumenten bevorzugt, und so kann auch die heimische Fischzucht eine neue Chance sein, das Einkommen bäuerlicher Betriebe zu stärken. Durch das Zusatzeinkommen aus der Produktion von Speise- und Besatzfischen, oder auch aus Angelteichen, zum Beispiel in Kombination mit Urlaub auf dem Bauernhof, könnte das Einkommen von landwirtschaftlichen Betrieben nachhaltig abgesichert werden.

Kennzeichen der bäuerlichen Fischzucht

Die Kernkompetenz der einheimischen Landwirtschaft ist es, auf nachhaltige Art und Weise gesunde pflanzliche und tierische Nahrungsmittel zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung zu produzieren. Fische zählen, wenn sie zur menschlichen Ernährung gezüchtet und gehalten werden, zu den Nutztieren. Zudem unterstehen sie als Nahrungsmittel auch dem Lebensmittelrecht. Forellen haben in optimalen Haltungsbedingungen eine Futtermittelverwertung von 1:1. Eine gute Futtermittelverwertung bedeutet nicht nur einen schonenderen Ressourcenverbrauch, sondern auch eine geringere Umweltbelastung durch Fäkalstoffe pro Einheit Lebensmittel.

TIPP

Der Absatz ist neben der Verfügbarkeit des geeigneten Wassers ein wichtiges Entscheidungskriterium.



Best Practice: Empfehlungen für Fischzüchter

Im Folgenden werden Grundsätze des erfolgreichen Umgangs mit Nutzfischen aufgezeigt:

Handling

- Das Arbeiten direkt mit dem Fisch (Handling) soll auf ein absolutes Minimum pro Jahr und Tier beschränkt sein (z. B. 2–3 Mal/Jahr).
- Transporte sollen nicht länger als 3 Stunden dauern und in begasteten Containern erfolgen. Die Transportdichte soll 100 kg/m³ nicht überschreiten.
- Bei stressvollen Prozeduren wie Umsetzen und Transport soll zusätzlich Sauerstoff verabreicht werden. Nach jeder stressvollen Prozedur müssen die Fische mindestens 24 Stunden ruhen können.
- Das Belastungsniveau des Fischbestands und der einzelnen Fische soll regelmäßig überwacht werden (Sichtkontrolle).

Fütterung

- Es soll nur artgerechtes Futter verwendet und möglichst kein Ersatz von tierischen Proteinen durch pflanzliche Eiweiße und Kohlenhydrate vorgenommen werden.
- Die Verwendung von Futterinsekten und anderen geeigneten alternativen Futterproteinen als Fischfutter soll gefördert werden, um die Abhängigkeit von Wildfängen und der damit verbundenen Tierschutzproblematik zu verringern.

Betäubung und Schlachtung

- Fische müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Wassertemperatur vor der Schlachtung ausnüchtern, diese Ausnüchterungsperiode sollte nicht länger als 72 Stunden dauern.
- Folgende Betäubungsmethoden sind vorzuziehen: elektrische Betäubung im Wasserbad oder ein stumpfer Schlag auf den Kopf.
- Fische dürfen nur getötet werden, wenn mehrere klare Anzeichen von Bewusstlosigkeit vorhanden sind: fehlender Augenreflex auf Licht, fehlende Atmung, Verlust des Gleichgewichts, Verlust des Augenrollreflexes.
- Die Fische sollen vor Ort geschlachtet werden. Akzeptable Tötungsmethoden nach Betäubung sind Kiemenschnitt, sofortiges Ausnehmen oder verlängertes elektrisches Bad.

DAS TIERWOHL GEHT VOR

Es ist immer die schonendste Tötungsmethode zu wählen, auch wenn dabei Einbußen beim Fleisch zu erwarten sind.



Die Regenbogenforelle

Fischarten

Heimische Fischarten für die bäuerliche Aquakultur sind die Marmorierte Forelle, der Seesaibling und der Edelkrebs. Fremde Fischarten, geeignet für die Fischzucht, sind die Regenbogenforelle, der Bachsaibling oder der Elsässer Saibling.

Geschäftsmodelle

- Vollbetrieb: Alle Stadien von der Reproduktion bis zum fertigen Speisefisch werden am Betrieb gezüchtet.
- Zuchtbetrieb: Die Zuchtstadien der Reproduktion und Fischbrut werden betrieben.
- Satzfishbetrieb: Kümmert sich um die Erzeugung von Jungfischen.
- Speisefischbetrieb: Jungfische werden bis zum fertigen Speisefisch gezüchtet.
- Hälterung: Halten fertiger Speisefische bis zur Schlachtung und Verarbeitung.
- Gemeinschaftlicher Verbund: Ist eine vertragliche Zusammenarbeit verschiedener Geschäftsmodelle.

Literatur

„Teichbaurichtlinien“ und „Forellenfütterung“ des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, München | „Zucht und Produktion von Süßwasserfischen“, Martin Bohl, Verlagsunion Agrar | „Betriebsführung Forellenzucht“, Wiesner, Paul-Paray-Verlag | „Forellenzucht“, Lindhorst-Emme, Paul-Paray-Verlag | „Fischzucht“, Koch Bank Jens, Paul-Paray-Verlag | „Bäuerliche Fischzucht als Erwerbsmöglichkeit - Genehmigungsverfahren und Planungsgrundlagen“, SBB | „Bäuerliche Fischereiwirtschaft“, Landwirtschaftskammer Salzburg

Dieses Merkblatt wurde im Rahmen des Bauernbund-Innovationsprojekts „Bäuerliche Fischzucht“ durch das Land gefördert und von der Bauernbund-Abteilung Innovation & Energie sowie dem Fachbereich Aquakultur des Versuchszentrums Laimburg inhaltlich ausarbeitet (Stand: Dezember 2019).



**Südtiroler
Bauernbund**

Südtiroler Bauernbund
Abteilung Innovation & Energie
E-Mail: innovation-energie@sbb.it
Tel.: +39 0471 999 363



Versuchszentrum Laimburg
Fachbereich Aquakultur
E-Mail: peter.gasser@laimburg.it
Tel.: + 39 0471 969 73